



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 14.07.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Sachstandsbericht Realisierung der integrierten
Leitstelle (ILS)

Vorl.Nr. 314/10

Beratungsverlauf:

Auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 314/10 verweisend begrüßt EBM **Seigfried** Anwesende des Kreisfeuerwehrverbandes und des Deutschen Roten Kreuzes und führt unter einleitenden Ausführungen in den Sachverhalt ein. Die Aufnahme des Betriebs der integrierten Leitstelle (ILS) sei bis September 2011 vorgesehen, was allerdings ein ehrgeiziges Ziel darstelle.

Die Vorlage erläuternd erfolgt durch Herrn **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) nachfolgend ein Zwischenstandsbericht in Bezug auf die Realisierung der integrierten Leitstelle.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Herrmann** zum Ausdruck, es mache durchaus Sinn, die beiden Institutionen Feuerwehr und Rotes Kreuz in einer Leitstelle zusammenzufassen. Beide leisteten gute und notwendige Arbeit. Die jetzt vorgeschlagene Vorgehensweise halte man für richtig und ermuntere die Verwaltung, in der dargestellten Weise weiter zu verfahren und die Details zu klären.

Stadtrat **Heer** erklärt, man begrüße grundsätzlich die Zusammenführung und zeigt sich über die Einigung der Einrichtung der integrierten Leitstelle am Standort Reuteallee erfreut. Selbstverständlich sei, dass die Feuerwache in Ludwigsburg erhalten bleibe.

Auch Stadträtin **Moersch** begrüßt insbesondere mit Blick auf die Sicherheit im Namen ihrer Fraktion die Zusammenführung zu einer integrierten Leitstelle sowie den Standort Reuteallee.

Auf eine Nachfrage von Stadträtin **Fuchs** eingehend macht Herr **Thoß** (FB Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr) Ausführungen zum Leistungsportfolio des Landkreises bezüglich der Feuerwehr. Die Eckpunkte lägen nun vor, sodass die Grobplanung nun präzisiert und weitergeführt werden könne. Er macht des Weiteren Ausführungen zum Prozess selbst und hebt die gute Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle hervor.

EBM **Seigfried** macht nachfolgend Ausführungen in Bezug auf mit der Realisierung der integrierten Leitstelle verbundene Veränderungen sowohl innerorganisatorischer als auch gruppensdynamischer Prozesse. Um ein nahtloses Andocken und die Sicherung der Qualität zu erreichen sei man bereit, zur Aufgabenerfüllung gegen entsprechende Kostenerstattung das Personal auf Dauer einzubringen oder auch, mit Blick auf eine in der Zukunft beabsichtigte veränderte Personalorganisation des Aufgabenträgers, für eine Übergangsfrist zur Verfügung zu stellen. Man habe beide Optionen deutlich gemacht und stehe diesbezüglich in partnerschaftlicher Diskussion.

Unter dem Hinweis auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit stellt Herr **Dr. Remlinger** (Landratsamt) nachfolgend die Sichtweise des Landkreises dar. Durch die Realisierung der integrierten Leitstelle könne insbesondere ein Qualitätssprung in Bezug auf eine Verringerung der Zeit zwischen Anruf und Auslösen des Einsatzes erreicht werden. Zum aktuellen Sachstand berichtend führt er aus, man befinde sich in guten partnerschaftlichen Gesprächen über die konkrete Ausformung der Personalkonzeption der Leitstelle. Man sei dringend darauf angewiesen, für diese Aufgabe den Sachverstand des vorhandenen Personals auch weiterhin zu nutzen und zur Verfügung zu haben. Dies schließe aber nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt aus Kostengründen Personal abgeschmelzt und dann beispielsweise in den Ruhestand tretende Beamte der Feuerwehr durch Angestellte ersetzt würden. Es gehe darum, einvernehmliche Lösungen in Bezug auf den Übergang und den weiteren Betrieb zu finden.

Auf eine Nachfrage von Stadtrat **Heer** eingehend führt Herr **Dr. Remlinger** im Anschluss aus, dass man in Bezug auf die Ausschreibung der Technik der neuen Leitstelle noch im Klärungsprozess sei.

EBM **Seigfried** stellt abschließend klar, dass die Feuerwache Ludwigsburg erhalten bleibe. Eine Veränderung bestehe dahingehend, dass durch den Wegfall der Leitstelle eine andere Art der Steuerung der Einsätze benötigt werde. Nach Klärung erfolge eine Vorstellung im Detail.

TOP 2

Temporäre Kindergartengruppen in Oßweil /
Schlösslesfeld

Vorl.Nr. 306/10

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei temporäre Gruppen durch Modularbauweise an die Kath. Kindertageseinrichtung Beethovenstraße 72, Schlösslesfeld, anzubinden. Die investiven Mittel in Höhe von ca. **224.000,00 €** im Jahr 2010 sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fassade mit Holzlamellen zu verkleiden. Die investiven Mittel für die Verkleidung in Höhe von ca. **10.000,00 €** sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
3. Die temporären Kindergartengruppen mit einer Öffnungszeit von 6 oder 7 Std. werden durch die Kath. Gesamtkirchengemeinde betrieben. Für die Betriebskosten werden je nach Abrechnungsart (Kindergartenvertrag / Abmangelfinanzierung) bis zu 125.000,00 € pro Gruppe und Jahr, somit maximal 250.000,00 € für zwei Gruppen, zur Verfügung gestellt. Sämtliche Einnahmen durch Elternbeiträge und FAG-Zuweisungen verbleiben bei der Stadt. Für das Jahr 2010 werden anteilige Mittel in Höhe von bis zu **84.000,00 €** benötigt, die im Nachtragshaushalt 2010 bereits veranschlagt sind.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im 3. Quartal 2010 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei altersgemischten Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren in der Kath. Kindertageseinrichtung Lange Straße, Oßweil, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 306/10.

Die Vorlage erläuternd und anhand von Plänen verdeutlichend stellt Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) nachfolgend als Ergebnis der Standortuntersuchungen die Vorteile des Standorts Kath. Kindertageseinrichtung Beethovenstraße insbesondere aus Kostengründen sowie baulichen Gründen dar.

EBM **Seigfried** geht daraufhin erläuternd auf die Hintergründe und zugrundeliegende Überlegungen ein. Wichtig hierbei sei insbesondere die Möglichkeit des direkten Anschlusses der temporären Gruppen an eine Kindertageseinrichtung gewesen.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadträtin **Kopf**, dass durch den bestehenden Rechtsanspruch Handlungsbedarf in Bezug auf die Versorgungssituation an Kindergartenplätzen in Obweil, Schlösslesfeld und Hartenecker Höhe bestehe und man der Vorlage daher zustimme. Die Anbindung der Module an eine Einrichtung nehme den provisorischen Charakter und ermögliche eine Durchmischung. Sie richtet sich an die Kath. Gesamtkirchengemeinde als Träger mit der Bitte um verantwortungsvollen Umgang mit der Aufgabe der Führung im Kindergarten.

Als funktionale Lösung betrachtend erklärt Stadtrat **Dr. Bohn** ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Überrascht sei man darüber, dass nur die Hälfte der angeschriebenen Familien geantwortet hätte. Im Hinblick auf die große Bedarfslage in Obweil hoffe man aber, dass die geschaffenen Stätten auch voll würden. Positiv sei die Sicherheit für die Eltern über drei Jahre hinweg.

Stadträtin **Klett-Heuchert** erklärt ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion. Man sei froh, dass der provisorische Charakter mit einer Schale versehen ein gutes Angebot für die Eltern darstelle.

Stadträtin **Moersch** erklärt, man begrüße die jetzt gefundene Lösung. Gut sei, dass das Gebäude in der Folge anders genutzt werden könnte. Die Außenverkleidung der Fassade habe ebenfalls Charme. Zu denken gegeben habe aber der Mangel an Rücklauf der Befragung.

Stadtrat **Heer** führt aus, man sehe den Standort an dieser Stelle als richtig an und stimme der Vorlage zu.

Für die LUBU ausführend teilt Stadträtin **Lange** mit, man sehe dies als Notlösung, sei aber damit einverstanden.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** geht nachfolgend Frau **Barnert** erläuternd auf die Möglichkeit der Versetzung des Modularbaus und die Kosten ein.

Die besondere Situation in Obweil darstellend folgen daraufhin nochmals erläuternde Ausführungen von EBM **Seigfried** zu den temporären Gruppen aufgrund mangelnder Räumlichkeiten in Obweil.

Auf Anfrage von Stadträtin **Moersch** in Bezug auf erklärt Frau **Barnert**, dass Details, insbesondere auch akustische Maßnahmen, noch angegangen würden.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 306/10 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3

Nachtrag 2010
(Vorberatung)
Akten-Nr. 2020-30

Vorl.Nr. 244/10

Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung 2010 erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt geändert: Es erhöhen bzw. vermindern sich

- | | | |
|---|---|---------------|
| (1) die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts
des Vermögenshaushalts | je um +) 2.520.200 EUR auf 272.597.800 EUR
je um -) 3.625.300 EUR auf 41.126.050 EUR | |
| (2) der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) | unverändert | 0 EUR |
| (3) der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | um +) 1.550.000 EUR auf | 7.397.000 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 17.12.2009 bleibt unverändert.

§ 3

Gemeindesteuern

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 17.12.2009 bleibt unverändert.

§ 4 - entfällt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium zum Nachtrag 2010 in schriftlicher Form vorliegende Vorlagen Nr. 244/10 und 245/10.

Anhand von Folien verdeutlichend macht nachfolgend Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) grundsätzliche erläuternde Ausführungen bezüglich Struktur und Zusammenhänge des diesmal getrennt dargestellten und aus zwei Teilen bestehenden Nachtragsplan 2010 mit dem Ziel, eine größere Transparenz zu erreichen. Im Nachtrag 1 seien dabei die schon in 2010 aktuell zur Haushaltskonsolidierung beitragenden Veränderungen dargestellt. Nachtrag 2 bestehe im Wesentlichen aus den sonstigen Veränderungen und stelle eine Aktualisierung der Planansätze unter Miteinfließen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung dar. In Zusammenfassung beider Nachträge werde als Ergebnis eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 160.000 Euro benötigt.

Die Details erläuternd geht Herr **Kistler** (FB Finanzen) daraufhin ausführlich auf die wesentlichen Veränderungen und Positionen im Einzelnen ein und erläutert in Bezug auf beide Nachträge die Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes wie auch des Vermögenshaushaltes. Er geht hierbei insbesondere auf die den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales betreffenden Themenfelder ein. Eine Zusammenfassung der summarischen Zusammenhänge von Nachtrag 1 und 2 sei auch im Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, Vorl.Nr. 245/10 dargestellt.

Es folgt im Anschluss eine Aussprache innerhalb des Gremiums, in dessen Verlauf alle Fragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet werden. Auf Ausführungen und Nachfragen der Stadträte **Dr. Bohn** und **Dr. Vierling** sowie der Stadträtinnen **Kopf**, **Klett-Heuchert**, **Moersch** und **Lange** eingehend erfolgen erläuternde Ausführungen von EBM **Seigfried**, Herrn **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft), Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft), Herrn **Kiedaisch**, Herrn **Kistler** sowie Herrn **Hess** (Referat für nachhaltige Stadtentwicklung) insbesondere in Bezug auf die Themen Gartenstraße, Kürzungen bei Stadtbibliothek und bürgerschaftlichem Engagement, Kindergärten Häslenweg und Poppenweiler, Sachstand Amokprävention und Brandschutz, Raumsituation Kindergarten Schwarzwaldstraße, Baumaßnahme Charlottenkrippe, Ratskeller, Kosten Kindertageseinrichtungen, Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, Essensversorgung Kantine, Personalkosten sowie Gebäudemanagement statt.

Stadtrat **Dr. Vierling** bringt im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtrags 2010 nochmals den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2010, Vorl.Nr. 060/10 zum Familien- und Sozialpass der Stadt Ludwigsburg ein und erläutert ihn. Ziel des Antrags sei, dass durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen um 17 % das Niveau der Unterstützung für die Ärmere im Vergleich zum Jahr 2002 aufrechterhalten werde. Des Weiteren solle die Kappung der Einkommensstaffelung bei vier Kindern wegfallen.

Nach erläuternden Ausführungen von EBM **Seigfried** findet im Gremium nachfolgend eine Diskussion insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit eines Gegenfinanzierungsvorschlags statt.

Aus der Sicht von Stadtrat **Dr. Vierling** seien hierbei Einzelvorschlagsfinanzierungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes, im Rahmen des Gesamthaushalts nicht erforderlich.

Stadtrat **Dr. Bohn** spricht sich dafür aus, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzugeben und die Veränderung der Maßnahmen in diesem Zeitraum zu untersuchen, um ein aktuelles Maßnahmenpaket zu erhalten.

Auf einen Antrag der LUBU Bezug nehmend, der aufgrund eines fehlenden Finanzierungsvorschlags abgelehnt worden sei, erklärt Stadträtin **Lange** unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ihre Ablehnung des Antrags.

Auch Stadträtin **Moersch** erklärt, man werde dem Antrag nicht zustimmen, da auch hier der die Gesellschaft stützende Mittelstand nicht berücksichtigt würde.

Auch Stadtrat **Herrmann** hält es für richtig, seitens der Verwaltung eine Zusammenstellung zum einen der städtischen Leistungen für weniger Verdienende oder für Familien mit mehreren Kindern und zum anderen der Veränderungen auf anderen Ebenen in den vergangenen Jahren vorzunehmen sowie im Gesamtzusammenhang dann auch über die Mehrkosten zu informieren.

Aus der Sicht von Stadtrat **Heer** müsste die Qualität und der Leistungsumfang des Sozialpasses überprüft werden.

EBM **Seigfried** verweist auf eine Vorlage im Zusammenhang mit der inhaltlichen Überarbeitung des Familien- und Sozialpasses, die dem Gremium im 2. Halbjahr 2010 zur Beratung vorgelegt werde. Er macht den Vorschlag, dass in den Ausführungen hierbei alle in der Beratung deutlich gewordenen Gesichtspunkte unter Aufbereitung der entsprechenden Informationen Berücksichtigung finden könnten.

Stadtrat **Dr. Vierling** erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Als Ergebnis der Diskussion wird der Antrag in Form eines Prüfauftrages an die Verwaltung mitgenommen.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 244/10, den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales betreffend, im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3.1

Nachtrag 2010 - Anlage

Vorl.Nr. 245/10

Akten-Nr. 2020-30

Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr 244/10.

Beratungsverlauf:

Unter einleitenden Ausführungen verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 318/10.

Im Anschluss erfolgt durch Frau **Leidinger** (FB Bildung, Familie, Sport) anhand einer Powerpoint-Präsentation eine ausführliche Berichterstattung zum Kinderbüro für die Jahre 2008 und 2009. Sie geht hierbei insbesondere erläuternd auf Hintergrundfakten, Inhalt, Beteiligungen, Aktivitäten, Projekte und Vernetzungen ein.

EBM **Seigfried** macht nachfolgend deutlich, dass es sich beim Kinderbüro um ein temporäres Projekt handle und dieses Jahr die Frage zur Entscheidung anstehe, wie man künftig damit umgehe.

In der nachfolgenden Aussprache spricht Stadtrat **Kromer** seitens der CDU-Fraktion Frau Leidinger für ihr engagiertes und motiviertes Wirken den Dank aus. Man gehe davon aus, dass die Verwaltung vor Ablauf der Frist Möglichkeiten aufzeige, wie die Zielsetzungen des Kinderbüros von anderen Institutionen des Netzwerkes aufgefangen werden könnten.

Ebenfalls den Dank für den Bericht aussprechend erklärt Stadträtin **Fuchs** das Interesse ihrer Fraktion an der Fortführung der Arbeit. Jedoch seien Überlegungen bezüglich anderen Strukturen anzustellen und insbesondere hinsichtlich der Jugendförderung eine Integration oder eine noch bessere Vernetzung vorstellbar.

Auch Stadträtin **Steinwand** dankt für den Bericht. Erfreut sei sie insbesondere über die Transparenz und Form der Partizipation unter Einbeziehung des Gemeinderats.

Ebenfalls für den Bericht dankend spricht sich Stadträtin **Moersch** lobend über Sachkenntnis, persönlichen Einsatz, Fingerspitzengefühl sowie über die gute Vernetzung aus. Erfreulich sei, dass eine Steigerung beim Schwerpunkt auf die Jugendlichen feststellbar sei.

Auch Stadtrat **Heer** führt aus, dass die Arbeit sehr erfolgreich betrieben und ein Netzwerk mit vielen Aktivitäten geschaffen worden sei. Wichtig sei, dass mit dem Auslaufen des Projektes zum Ende des Jahres seitens der Verwaltung Vorschläge zur Vernetzung insgesamt im Zusammenspiel aller Kinder- und Jugendarbeit Betreibenden und aller Einrichtungen gemacht würden und die Kinderförderung in neuen Strukturen weiterbestehe.

Stadträtin **Lange** erklärt, die LUBU stelle mit großem Bedauern fest, dass die Förderung der Stadt für das Kinderbüro Ende des Jahres ablaufe. Dieses habe in den vergangenen Jahren bis heute sehr gute Arbeit geleistet und eine Auflösung nicht nachvollziehbar. Möglichkeiten könnten finanzielle Fördermittel darstellen oder aber sich auf weniger Projekte zu beschränken und mehr Wert auf Nachhaltigkeit zu legen.

Abschließend ausführend erklärt EBM **Seigfried**, dass das Thema Kindermitwirkung und Einbeziehung von Kindern in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung weiterhin auf der Agenda stehe, aber auf den Prüfstand der Finanzierbarkeit gestellt werden müsse und hierzu im Herbst Vorschläge unterbreitet würden.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 321/10.

Ein Sachvortrag findet nicht statt.

In der nachfolgenden Aussprache spricht sich das Gremium grundsätzlich für die Fortführung des Projektes aus.

Stadtrat **Meyer** erklärt, man freue sich über den Fortschritt und dass die Möglichkeit der Mittagessensversorgung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen in fast allen Einrichtungen genutzt werde.

Erläuternd stellt EBM **Seigfried** nachfolgend klar, dass bei den Einrichtungen, wo eine Null vermerkt sei, noch die Rückmeldung seitens der Schule fehle. Dies bedeute nicht, dass kein Kind an dem Angebot teilnehme.

Kritik äußernd stellt Stadträtin **Fuchs** fest, wenn man etwas finanziere, von den Einrichtungen zu erwarten wäre, dass auch eine Rückmeldung komme.

Stadträtin **Moersch** stimmt diesbezüglich ihrer Vorrednerin zu.

Im Verlauf der weiteren Aussprache weisen die Stadträte **Heer** und **Dr. Bohn** sowie die Stadträtinnen **Fuchs**, **Moersch** und **Lange** in Bezug auf Budget, Verbrauch, Zahl der Empfänger und Essenspreis auf nicht nachvollziehbare Differenzen hin. Aus der Mitte des Gremiums wird des Weiteren um genauere Darstellung in der Vorlage gebeten.

Auf die Ausführungen und Nachfragen eingehend erläutern nachfolgend EBM **Seigfried** und Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) den Sachverhalt darstellend das Abrechnungsverfahren.

Als Ergebnis der Aussprache solle aus Sicht des Gremiums aus Gründen der Klarheit in Bezug auf die Zahlen künftig eine Vorlage erst mit der Abschlussrechnung ohne Zwischenbericht erfolgen.

Beschluss:**1. Raumprogramm**

Dem Raumprogramm für die Sanierung der Gebäude Alleenstraße 17 und 21, ehemals Pestalozzischule, wird gemäß den Anlagen 1 - 5 auf der Grundlage der Raumkonzeption des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss

Der Sanierung des Alt- und Neubaus der Gebäude Alleenstrasse 17 und 21, zukünftig Justinus-Kerner-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von 5.000.000,-- EUR inklusive 19 % MwSt. (Baukosten KG 200 - 700 brutto) wird zugestimmt.

3. Vergabe von Planungsleistungen**3.1 Architekturplanung**

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 6 - 8 sowie der Dokumentation in LPH 9 an das Büro Architektur 109, Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart auf Grundlage des Angebotes vom 17.06.2010 mit einem vorläufigem Gesamthonorar von 225.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.2 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim auf der Grundlage des Angebotes vom 18.06.2010 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 95.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.3 Elektroplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim auf der Grundlage des Angebotes vom 18.06.2010 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 107.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 249/10.

Die Vorlage erläuternd berichtet Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) im Anschluss zur Generalsanierung der Gebäude Alleenstraße 17 und 21.

In der nachfolgenden Aussprache für die CDU-Fraktion ausführend erklärt Stadtrat **Kromer**, man gehe davon aus, dass die Raumkonzeption im Zusammenhang mit dem Modellraumschema des Landes sowie intensiven Besprechungen mit Schulleitung und Lehrerschaft vollzogen worden sei. Die gute übersichtliche Vorlage bezüglich des Raumprogramms zeige, dass insbesondere die erforderlichen Fachräume geschaffen wurden. Die notwendige Flexibilität der Verwaltung zeige sich an den Beispielen des Zuschnitts der vorhandenen Aula, um Mehrfachnutzungen der Schule mit musikalischem Profil zu ermöglichen, den jeweiligen Räumen für die Sozialarbeit und für die Kooperationsklasse mit der Berufsschule, dem Aufzug sowie den Maßnahmen zur Amokprävention. Man freue sich, heute ein Raumprogramm für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Werkrealschule zu beschließen.

Stadtrat **von Stackelberg** dankt für die gut ausgearbeitete Vorlage. Die nötige gute räumliche Ausstattung gerade der Haupt- und Werkrealschulen sehe man hier durch gute Fachräume gewährleistet. Man hoffe auf eine zügige Umsetzung, da dies ein großer Gewinn für den Innenstadtcampus darstellen würde.

Stadträtin **Moersch** erklärt, dass das Raumkonzept sehr schlüssig erscheine und man der Vorlage zustimmen werde. Erfreut sei sie über die neuen Fachräume und über den Bereich der Schulsozialarbeit, der ihr sehr gut gefalle.

Stadträtin **Steinwand** zeigt sich beeindruckt. Es handle sich um ein sehr zweckmäßiges und schönes Gebäude. Wichtig sei noch die gute Anbindung an den Campus.

Die Zustimmung erklärend teilt Stadtrat **Heer** mit, dass man sich über den Bau freue.

Stadträtin **Lange** schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an.

Herr **Maier** (FB Bildung, Familie, Sport) bestätigt, dass das Raumprogramm mit der Schulleitung abgestimmt sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** in Bezug auf Ausgabeneinsparungen im Rahmen der Konsolidierungskonzepte erfolgen von EBM **Seigfried** erläuternde grundsätzliche Ausführungen zum Verfahren.

Herr **Weißer** führt ergänzend aus, dass es sich bei der vorliegenden Vorplanung um Kostenschätzungen handle und die Kosten nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert würden.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt EBM **Seigfried** abschließend die Vorl.Nr. 249/10 für die den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales betreffenden Belange im Gremium zur Abstimmung.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Unter einleitenden Ausführungen verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 301/10.

Die Konzeption des Projektes anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuternd macht Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) nachfolgend Ausführungen insbesondere in Bezug auf Potentiale der Stadt, Kostensituation und Inhalt des Programms. Wichtig sei der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. Das Angebot solle jedem Kind ab dem Vorschulalter für mindestens vier Jahre offen stehen. Kultur und Bildung stelle ein elementares Bindeglied in der Gesellschaft dar.

EBM **Seigfried** geht nachfolgend ausführlich auf die Hintergründe ein. Man habe nach Möglichkeiten gesucht, mit möglichst wenig Geld ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln.

In der nachfolgenden Aussprache stellt Stadträtin **Kopf** im Namen ihrer Fraktion kritische Fragen in Bezug auf die Finanzierung generell sowie zum Zeitpunkt der Einführung, da das Land jetzt ein ähnliches Programm auflege. Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge auf 7,50 Euro pro Monat würden Sponsoren und Fördervereine nicht so sehr belastet.

Stadtrat **von Stackelberg** hält dies für eine gute transparente Konzeption und spricht sich für die Realisierung des Projektes aus. Aus seiner Sicht handle es sich um eine überschaubare Maßnahme. Man unterstütze das Vorhaben, stelle aber unter Ergänzung des Beschlusstextes um eine Ziffer 6 den Antrag, dass die Realisierung des Projektes „Musisch-kulturelle Bildung“ nicht zu Lasten des weiteren Ausbaus der U3-Plätze in den Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen gehe, sondern der Ausbau der U3-Plätze wie geplant und verabschiedet weitergeführt werde.

Stadträtin **Moersch** teilt die Anerkennung ihrer Fraktion mit. Es handle sich um ein gut ausgearbeitetes Projekt mit positiver Wirkung. Man habe jedoch große Bedenken bezüglich der Finanzierung und werde daher heute den Vorschlag ablehnen. Sie äußert des Weiteren Bedenken im Hinblick auf die Unterrichtslandschaft im privaten Sektor in Ludwigsburg.

Stadträtin **Klett-Heuchert** dankt für die professionelle Vorbereitung des Projektes. Man sehe ein sehr positives Angebot im Kindergarten für alle Bevölkerungsschichten. Wichtig sei, einen Übergang in die Grundschule zu schaffen. Man stehe zu dem Konzept, sehe das Geld gut angelegt und stimme gerne zu.

Stadtrat **Heer** stellt fest, man müsse zwischen der Schullandschaft und den Angeboten der freien Träger unterscheiden. Es stelle sich die Frage, inwieweit ein finanzieller Beitrag zur musischen Erziehung von der Stadt in dieser schwierigen Zeit geleistet werden könne. Des Weiteren sei die Ausgrenzung von Kindern zu befürchten. Man könne heute der Vorlage nicht zustimmen.

Stadträtin **Lange** führt aus, dass es sich zwar um ein gutes Konzept und Projekt handle, verweist aber auf die momentan schwierige finanzielle Lage und plädiert dafür, zunächst die bestehenden Projekte unterstützend auszubauen. Die LUBU stimme der Vorlage daher nicht zu.

Zum finanziellen Teil ausführend warnt Frau **Richert** (FB Bildung, Familie, Sport) davor, insbesondere mit Blick auf Schulen mit Brennpunktsituationen, die Elternbeiträge zu erhöhen. Zur Gesamtfinanzierung erläuternd führt sie aus, man habe auf ein stufenweise Verfahren gesetzt.

Die Intention des musisch-kulturellen Angebots darstellend erläutert Herr **Karsch** (Jugendmusikschule) im Anschluss den Unterschied zum Förderprogramm des Landes und zu den musikalischen Angeboten der Jugendmusikschule. Das musische Bildungsprojekt in Ludwigsburg stelle eine Einstiegsmöglichkeit für Kinder dar, die mit Musik sonst nicht in Berührung kämen. Aus seiner Sicht bestehe keine Kollision.

Frau **Kabisch** (Jugendmusikschule) führt erläuternd aus, man wolle Synergien schaffen und kulturelle Bildung für alle öffnen. Personelle, räumliche Kapazitäten und Kooperationen würden lediglich zusammengefasst und stellten kein Konkurrenzmodell dar. Sie verdeutlicht des Weiteren, dass es sich hierbei nicht um eine große Summe handle.

Die Situation erläuternd sowie auf die Zusatzkosten des Projektes und die in den nächsten Jahren vorzunehmenden Einsparungen hinweisend verweist Stadtrat **Dr. Bohn** in diesem Zusammenhang nochmals auf den Zusatzantrag der SPD, die Realisierung des Projektes nicht zu Lasten des geplanten Ausbaus der U3-Plätze durchzuführen, da hier bereits die Grundlagen für die Zukunft geschaffen würden. Ansonsten könnte dem zusätzlichen Angebot nicht zugestimmt werden.

Stadtrat **Meyer** führt aus, man zweifle nicht an der Wichtigkeit der Sache. Er weist jedoch zum einen auf die schnelle zeitliche Abfolge und zum anderen auf das Problem der Finanzierung, insbesondere auch bezüglich der Förderung über den Ludwigsburg-Fonds, hin. Es falle schwer, jetzt einen Beschluss auf so viele Jahre zu fassen. Man wolle den bisherigen Weg auch weiterhin beschreiten.

Stadträtin **Schneller** erläutert, die Projektentwicklung sei sehr gut und stelle auch nichts Neues dar. In Bezug auf die Finanzierung bringt sie zum Ausdruck, dass man eine Küraufgabe mache, obwohl man die Pflichtaufgaben noch nicht finanziert habe. Sie regt an, ein stärkeres Augenmerk auf die ehrenamtliche Tätigkeit zu legen und stärker mit einzubeziehen. Die Tätigkeit in einem Verein trage bedeutend zur sozialen Kompetenz bei.

Nachfolgend ausführend weist Stadtrat **Herrmann** auf das unabhängig von einem Beschluss bestehende Landesprogramm hin. Die Stadt Ludwigsburg habe in den letzten Jahren schon viel im Bereich Bildung, Kinder und Jugendliche gestemmt. Bei einer Finanzierung über den Ludwigsburg-Fonds stelle sich die Frage, auf welche Maßnahmen künftig verzichtet werde. Auch die Frage der Handhabung hinsichtlich der Elternbeiträge sowie der in der Konzeption ab 2012 vorgesehenen Halbtagsstelle für Verwaltung und Koordination müsse noch geklärt werden. Er macht den Vorschlag, heute nicht abzustimmen und eine weitere Beratung in den Fraktionen vorzunehmen. Ohne Klärung der Finanzierung könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Es folgt eine weitere kurze Aussprache im Gremium.

Als Ergebnis der Aussprache macht EBM **Seigfried** den Verfahrensvorschlag, die Vorl.Nr. 301/10 von im Gremium nicht zur Abstimmung zu stellen und vor einer Entscheidung im Gemeinderat eine weitere Beratung in den Fraktionen vorzunehmen. Eine Berücksichtigung des Antrags der SPD-Fraktion erfolgt im Gemeinderat am 21.07.2010.

Beratungsverlauf:

Vorliegender Antrag, Vorl.Nr. 343/10 wird seitens der SPD-Fraktion im Sachzusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 7 gestellt.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 7, Vorl.Nr. 301/10.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg stellt bei der Kampagne „Fairtrade-Towns“ den Antrag, als Fairtrade-Stadt anerkannt zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 303/10 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009, Vorl.Nr. 265/09.

Es wird seitens des Gremiums kein Sachvortrag gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadtrat **Meyer**, seine Fraktion stimme der Vorlage selbstverständlich zu.

Auf die bereits erzielte Breitenwirkung auch in der Gastronomie verweisend erklärt Stadtrat **Dr. Bohn**, man halte dies für eine hervorragende Sache. Er mahnt an, auch im Lande faire Bedingungen zu schaffen und sieht diesbezüglich insbesondere Mängel im Dienstleistungs- und Postbereich. Für nicht richtig halte er, dass sich beispielsweise städtische Gesellschaften als kommunale Einrichtung billiger Postdienstleister bedienen. Er spricht sich dafür aus, politisch mehr an die Mindestlöhne heranzugehen.

Auch Stadträtin **Moersch** erklärt mit Blick auf die positive Außenwirkung die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage.

In Bezug auf fairtrade und um Mindestlöhnen entgegenzuwirken könne aus der Sicht von Stadträtin **Steinwand** jeder durch den Einkauf seiner Lebensmittel im Weltladen etwas dazu beitragen und sei diesbezüglich gefordert.

Auch Stadtrat **Heer** erklärt die Zustimmung. Man verknüpfe damit jedoch nicht, dass Produkte die dieses Siegel nicht haben, unfair handeln.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 303/10 im Gremium zur Abstimmung..

TOP 8.1	Nachhaltige kommunale Beschaffung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009	Vorl.Nr. 265/09
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009, Vorl.Nr. 265/09 ist mit Beratung und Beschlussfassung der Vorl.Nr. 303/10 im Gremium erledigt.

Siehe auch Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 8, Vorl.Nr. 303/10.

TOP 9	Sammelwiderspruch gegen Google Street View	Vorl.Nr. 338/10
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium als Tischvorlage ausgereichte Mitteilungsvorlage Nr. 338/10 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2010, Vorl.Nr. 252/10.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) erläutert nachfolgend die Situation und macht Ausführungen zu den rechtlichen Gesichtspunkten. Um den Bürgern den Zugang zum Widerspruch zu erleichtern, habe man auf der Internetseite der Stadt einen Link zum Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit ausführlichen Informationen und einem Muster-Widerspruchsformular eingerichtet.

In der nachfolgenden Aussprache wendet sich Stadträtin **Schneller** an die Stadtverwaltung mit der Bitte, das Vorhaben, das Stadtgebiet mit einer Wärmebildkamera zu überfliegen und alle sanierungsbedürftigen Häuser aufzunehmen, nochmals zu überdenken.

Herr **Winkler** erklärt hierzu, man befinde sich in Bezug auf die datenschutzrechtliche Zulässigkeit noch in der Abstimmungsphase.

Stadtrat **Herrmann** stellt die Frage, in welcher Funktion dies seitens der Stadt gemacht würde, ob als Untere Verwaltungsbehörde oder als Selbstverwaltungskörperschaft. Falls dies keine Aufgabe der Unteren Verwaltungsbehörde sei, bittet er die Verwaltung, dies nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen und in einem Gremium des Gemeinderats zu behandeln.

EBM **Seigfried** sagt diesbezüglich einen Bericht zu.

TOP 9.1	Sammelwiderspruch gegen Google Street View - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2010	Vorl.Nr. 252/10
----------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2010, Vorl.Nr. 252/10 ist mit Mitteilungsvorlage der Verwaltung, Vorl.Nr. 338/10 und deren Beratung im Gremium erledigt.

Siehe auch Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 9, Vorl.Nr. 338/10.

TOP 10	Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen 1. Halbjahr 2010	Vorl.Nr. 305/10
---------------	---	------------------------

Beschluss:

Die Spenden

- der Landesstiftung Baden-Württemberg i.H.v. 12.000,00 EUR (Ifd. Nr. 1)
- der Stiftung Mercator GmbH i.H.v. 16.000,00 EUR (Ifd. Nr. 43)
- der STAR CARE e.V. i.H.v. 17.650,50 EUR (Ifd. Nr. 52)

werden angenommen.

Die weiteren in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden ebenfalls angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Vierling (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 305/10.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 305/10 im Gremium zur Abstimmung.